

Förderungen für Lehrlinge ab Juli 2017

Nach Beschluss der Bundesregierung wurde die Förderrichtlinie (Beihilfen für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen gem. § 19c BAG) geändert.

- Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung - die bisherige Deckelung von € 250,- pro geförderter Maßnahme entfällt, es werden somit die gesamten Kurskosten für Lehrlinge gefördert.
- Neu: Sprachkurse im Ausland - Umfasst sind die Kosten der Sprachschule, die Reise- und Aufenthaltskosten sowie eine Prämie von 210 Euro für zwei Wochen. Den Betrieben wird die aliquote Lehrlingsentschädigung ersetzt.